



Hennigsdorf, 28.11.2023

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 05.12.2023
Datum:	30.11.2023
SVV-BÜRO:	KV

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachdienst Schule und Sport

Über: Fachbereichsleiter III, Herrn Witt
Bürgermeister, Herr Günther  30.11.23

An: Stadtverordneten

Betr.: Anfrage zur SVV am 05.12.2023 der Fraktion DIE LINKE
Probleme Stadtsporthalle

Sehr geehrte Stadtverordnete,

wir möchten auf folgende Fragen antworten:

Die Beschläge der WC Ausstattungen fangen bereits nach kurzer Zeit an zu vergammeln. Wer ist dafür zuständig? Fallen solche Mängel unter die Gewährleistung oder ist die ausführende Reinigungsfirma dafür haftbar?

Der Grund für den Zustand der WC Ausstattungen liegt im Bereich der Reinigung. Die korrekte Anwendung der richtigen Reinigungsmittel und – deren Dosierung hat Auswirkungen auf den Pflegezustand der Ausstattungen. Die Reinigungsfirma kann dafür haftbar gemacht werden, vorausgesetzt die Nachweispflicht kann erbracht werden.

Gab oder gibt es Beschwerden zur Ausführung der Reinigung oder über die beauftragte Reinigungsfirma?

Ja, es gab und gibt Beschwerden zur Ausführung der Reinigung. Die entsprechenden Schlechtleistungen haben wir gegenüber unserem Reinigungsdienstleister reklamiert.

Es wurden W- Lan Spots in der Sporthalle installiert. Diese sind aber ohne jeglichen Schutz gegen mechanische Einwirkungen an den Kopfwänden hinter der Spielfläche montiert worden. Wird dort ein Schutz noch im Nachgang montiert, damit eine Zerstörung durch Bälle oder Ähnlichen während des Spiel und Trainingsbetriebes verhindert werden kann?

Die Spots sind auf einer Höhe von ca. 4 Meter in den jeweiligen Ecken angebracht. Es ist richtig, sie verfügen über keinen Schutz, was aus Sicht der Verwaltung und nach Rücksprache mit dem Hallenwart auch nicht notwendig ist.

Ein solcher Schutz minimiert auch die W-LAN-Intensität (schlechte Internetverbindung).

Nach Rücksprache mit unserem Fachdienst Allgemeine Verwaltung/IT ist ein Nachrüsten dieses Schutzes möglich. Sollte es vorkommen, dass diese Spots defekt gehen, dann hätte die Telekom von sich aus ein Interesse an einem Schutzkorb.

Es gibt immer wieder Probleme mit dem Alarmsystem sei es mit dem System selbst oder der Klärung des Sachverhalts per Telefon zu einem Alarm oder Fehlalarm des Systems. Was unternimmt die Stadtverwaltung zur Behebung dieses Problems?

Die Vereine, die die Stadtsporthalle nutzen, sind in das Alarmsystem eingewiesen worden. Die Unterweisung ist dokumentiert und unterzeichnet.

Zudem haben wir Unterlagen, die genau beschreiben wie sich bei Problemen mit der Anlage zu verhalten ist.

Übermäßige Alarmauslösungen gibt es nicht.

In der Sporthalle gibt es verschiedene Nutzer, an den Wochenenden auch sehr unterschiedliche.

Gewissen Standardregeln, wie beachten der angemeldeten Zeitfenster (Sporthalle nicht zu früh betreten und nicht zu spät verlassen!), Nutzen der richtigen Eingänge, müssen eingehalten werden. All das sind Gründe für Alarmauslösungen.

An der Stadtsporthalle ist die EMA neu, diese dient auch zu Kontrollzwecken. Es kann genau ausgelesen werden, wann welcher Alarm durch wem ausgelöst wurde. Oft ersehen wir die fehlende Scharfschaltung der Sporthalle.

Bei auftretenden Problemen steht der Hallenwart zur Verfügung, auch nach seiner Dienstzeit telefonisch iVm Sprachnachricht. Ggf. fährt er zur Sporthalle.

Es gab immer wieder Probleme mit der Erreichbarkeit des Hausmeisters der Stadtsporthalle. Welche Aufgabenbereiche muss dieser ausfüllen und was sind seine Zuständigkeiten? Zu welchen Zeiten muss er für die Benutzer der Sporthalle erreichbar sein?

Unsere Stadtsporthalle hat einen Hallenwart/Hausmeister. Sein Aufgabengebiet gliedert sich in folgende Dienstpflichten

1. Durchsetzung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Stadtsporthalle und auf den dazugehörigen Flächen
2. Überwachung der baulichen und haustechnischen Anlagen
3. Eigenständige Kontrollpflichten
4. Pflegearbeiten an den Außenanlagen
5. Unterstützung bei der Organisation sportlicher und gesellschaftlicher Veranstaltungen (in Abstimmung mit dem FD Schule/Sport)

Im Arbeitsvertrag ist eine 5-Tage-Woche von Montag bis Freitag geregelt. Entsprechende Arbeitszeiten und Ruhezeiten sind zu beachten. Er hat keinen Bereitschaftsdienst.

Alle unsere Hausmeister verfügen über eine Rahmenarbeitszeit. Diese bildet den möglichen Rahmen, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit können je nach Situation, Bedarf angepasst werden. Die vereinbarte tägliche Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten.

Bei Bedarf verlagert unser Hausmeister in Abstimmung mit dem Fachdienst Schule und Sport seine Arbeitszeit.

Telefonisch ist unser Hallenwart während seiner Dienstzeit immer zu erreichen. Je nach Belegung und aus Erfahrungen heraus, ist unser Hallenwart auch nach seiner Dienstzeit telefonisch erreichbar iVm hinterlegen einer Sprachnachricht.

Wenn eine zuverlässige durchgehende Erreichbarkeit von einrichtungsgebundenen Personal an sieben Wochentagen gewährleistet werden soll, dann müsste eine 2. Hausmeisterstelle geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



M. Bonin
Fachdienstleiterin
Fachdienst Schule und Sport